

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 23. November 2020, 20.15 Uhr,
in der Turnhalle Remetschwil



Sanierte Liegenschaft Buchslistrasse 4

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Hinweise	2
Rechte des Stimmbürgers	2
Gemeinderat und Ressorts	3
Informationen zu Covid-19	4
Traktandenliste	5
Traktandenberichte	6–21
Stimmrechtsausweis	24

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag bis Donnerstag
8.00–11.30 Uhr | 14.00–16.30 Uhr
Freitag
7.00–14.00 Uhr (durchgehend)

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung.

Personenbezeichnungen

Die in dieser Broschüre verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

Weitere Informationen

Informationen zu den Gemeindeversammlungsakten sind auf der gemeindeeigenen Website unter

www.remetschwil.ch/aktuelles publiziert.

Allgemeine Hinweise

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden, das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung sowie das Stimmregister können ab **9. November 2020** bis zur Versammlung während den ordentlichen Büroöffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei oder online eingesehen werden.

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der letzten Seite dieser Broschüre. Er ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen und am Eingang zum Versammlungslokal den Stimmenzählern abzugeben.

Rechte des Stimmbürgers

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen. Das Anfragerecht wird unter dem Traktandum «Verschiedenes» ausgeübt.

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Gemeindeversammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Viertel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenlisten können auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Benutzung des Beamers

Wer an der Gemeindeversammlung eine Präsentation mit dem Beamer zeigen möchte, muss dies spätestens 7 Tage vor der Versammlung der Gemeindekanzlei melden und die Präsentation elektronisch abgeben. Die Präsentation darf maximal 5 Minuten dauern.

Gemeinderat und Ressorts

Gemeindeammann Rolf Leimgruber

parteilos
Hägelerstrasse 23 A

Tel. privat: 056 496 32 24
rolf.leimgruber@remetschwil.ch
Im Amt seit 2006

Bau- und Feuerpolizei inkl. Hauszuleitungen,
Gebäude, Anlagen und Einrichtungen,
Gemeindeverwaltung Gemeindegewerk, Grundbuch und Vermessung, Individualverkehr,
Inventurwesen, Nutzungplanung, Personelles, Regionalplanung, Strassen
Stellvertreter: Maurizio Giani

Vizeammann Maurizio Giani

parteilos
Hüslerstrasse 15

Tel. privat: 056 496 61 19
maurizio.giani@remetschwil.ch
Im Amt seit 2010

Finanzwesen, Steuerwesen, Gewässer,
öffentliche Leitungsnetze, Elektrizität und Energie,
Gewerbewesen
Stellvertreterin: Olivia Schmidt Baumann

Gemeinderätin Vreni Sekinger

parteilos
Steinacker 21

Tel. privat: 056 496 65 87
vreni.sekinger@remetschwil.ch
Im Amt seit 2014

Bildung, Sport und Freizeit, Kultur, Vereine,
Ortsbürgergemeinde, Kirche, Friedhof und
Bestattung, Tagesstrukturen
Stellvertreter: Markus Zyka

Gemeinderätin Olivia Schmidt Baumann

BDP
Sennhofstrasse 20
Tel. privat: 056 470 74 51
olivia.schmidt@remetschwil.ch
Im Amt seit 2014

Bevölkerungsschutz, Entsorgungswesen,
öffentlicher Verkehr, Landwirtschaft, Natur- und
Umweltschutz, Forstwesen, Jagd und Fischerei
Stellvertreterin: Vreni Sekinger

Gemeinderat Markus Zyka

parteilos
Hägelerstrasse 17 D
Tel. privat: 056 496 05 85
markus.zyka@remetschwil.ch
Im Amt seit 2014

Sozialhilfe- und Fürsorgewesen, Gesundheitswesen,
Bürgerrechtswesen, Abstimmungen und Wahlen,
Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, Senioren,
Jugendarbeit
Stellvertreter: Rolf Leimgruber

Von links: Markus Zyka, Olivia Schmidt Baumann, Rolf Leimgruber, Vreni Sekinger, Maurizio Giani



Informationen zu Covid-19

Die Lage ist aufgrund von Covid-19 nach wie vor dynamisch. Bedingungen, die zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Einladung noch Gültigkeit hatten, können am Veranstaltungstag womöglich bereits wieder anders lauten. Bitte beachten Sie die Weisungen und Informationen vor Ort und auf unserer Webseite (www.remetschwil.ch).

Grundsatz

Alle Veranstaltungsteilnehmerinnen und -teilnehmer werden gebeten, sich an die geltenden Vorschriften und Verhaltensregeln des Bundesamtes für Gesundheit zu halten und bei auftretenden Symptomen zu Hause zu bleiben.

Contact Tracing

Im Falle eines Infektionsverdachts muss die Nachverfolgung der Kontakte aller Besucher/-innen sichergestellt sein. Damit das Contact Tracing funktioniert, bitten wir die Bevölkerung aufrichtig, den Stimmrechtsausweis auf der hintersten Seite der GV-Vorlage mit den zusätzlichen Angaben wie Telefonnummer und E-Mail-Adresse vorgängig zu versehen. Die Daten werden nach 14 Tagen vollumfänglich gelöscht.

Masken

Da die Abstandsvorschriften aufgrund der vorgenommenen Bestuhlung eingehalten werden können, gilt keine generelle Maskenpflicht. Beim Einlass können die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger freiwillig eine Maske beziehen.

Voten am Mikrofon

Alle Diskussionsvoten sind unter Angabe des Vor- und Nachnamens am Mikrofon abzugeben. Die Mikrofone werden nach jeder Wortmeldung entsprechend desinfiziert.

Verzicht auf Apéro im Anschluss an die Versammlung

Aufgrund der aktuellen Situation rund um Covid-19 erachtet es der Gemeinderat als unangemessen, einen Apéro zu veranstalten. Aufgrund dessen wird ausnahmsweise auf den gemeinsamen Umtrunk nach der Versammlung verzichtet.

Wir danken für Ihr Verständnis.



Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Sommergemeindeversammlung 2020 fiel aufgrund von Covid-19 ersatzlos aus. Mit der Umsetzung der notwendigen Schutzmassnahmen und der Einhaltung der Verhaltensregeln kann die kommende Gemeindeversammlung vom 23. November 2020 stattfinden. Wir freuen uns, Sie zur Gemeindeversammlung einladen zu dürfen.

Wir informieren Sie mit dieser Einladung über die zu behandelnden Traktanden. Auf den kompletten Abdruck von Rechnung 2019, Budget 2021, Rechenschaftsbericht und des Protokolls der letzten Gemeindeversammlung wurde wiederum verzichtet. Diese Unterlagen können unter www.remetschwil.ch/aktuelles heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei angefordert bzw. eingesehen werden.

Wir wünschen viel Vergnügen bei der Durchsicht dieser Broschüre und freuen uns auf einen regen Besuch sowie eine interessante Versammlung.

Gemeinderat Remetschwil

Traktandenliste

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2019**
2. **Rechenschaftsbericht 2019**
3. **Rechnung 2019**
4. **Kreditabrechnungen:**
 - 4.1 **Anteil der Gemeinde Remetschwil für den Bau eines Regenbeckens auf den Parzellen 46 und 42 in der Gemeinde Stetten**
 - 4.2 **Teilersatz der Meteorwasserleitung im Sennhof**
 - 4.3 **Anteil der Gemeinde Remetschwil für die Beschaffung eines neuen Verkehrsfahrzeuges für die Feuerwehr Regio Heitersberg-Reusstal**
 - 4.4 **Gebäudehüllensanierung bei der Liegenschaft Buchslistrasse 4**
5. **Gutheissung eines Verpflichtungskredites über Fr. 65'000.00 inkl. MwSt. für die Projektierung eines Regenbeckens im Ortsteil Remetschwil**
6. **Budget 2021**
7. **Verschiedenes**

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2019

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2019 geprüft, genehmigt und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Es kann im Internet unter dem folgenden Link eingesehen und heruntergeladen werden:

www.remetschwil.ch/aktuelles

Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner haben ausserdem die Möglichkeit, das Protokoll während der ordentlichen Aktenaufgabe auf der Gemeindekanzlei einzusehen oder als Kopie bei der Gemeindekanzlei anzufordern.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2019 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Rechenschaftsbericht 2019

Der Gemeinderat hat die Pflicht, alljährlich einen Rechenschaftsbericht über die Gemeindetätigkeiten zuhanden der Gemeindeversammlung zu erstellen. Der Rechenschaftsbericht wurde in schriftlicher Form erstellt, wird aber aus Kostengründen nicht zugestellt. Interessierte haben die Möglichkeit, den umfangreichen Bericht auf der Gemeindekanzlei einzusehen oder im Internet herunterzuladen.

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2019 sei zu genehmigen.

In Kürze

Aus der Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 1'597'940.55 und eine Selbstfinanzierung von Fr. 2'311'494.34. Zusammen mit der Nettoinvestitionsausgaben von Fr. 1'350'002.90 ergibt dies ein Finanzierungsergebnis von Fr. 961'491.44.

Traktandum 3

Rechnung 2019

Infos zur Rechnung 2019

Erfolgsrechnung

Die Rechnung weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 1'597'940.55 aus, dieser wurde in das Eigenkapital eingelegt. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 5'400.00. Der erfreuliche Ertragsüberschuss ist vor allem auf die höher ausfallenden Steuereinnahmen zurückzuführen. Zudem konnten in fast allen Funktionen der Erfolgsrechnung Einsparungen gegenüber dem Budget verzeichnet werden.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2019 entstanden der Einwohnergemeinde Nettoinvestitionsausgaben von Fr. 1'350'002.90 und liegen über den Nettobudgetausgaben von Fr. 1'207'000.00. Die Mehraufwendungen sind auf die Kostenanteile der Werterhaltungsplanung (WEP) zurückzuführen. Hierbei handelt es sich lediglich um Kostenverschiebungen.

Finanzierungsergebnis (Erfolgs- und Investitionsrechnung)

Massgebend für die Schuldenentwicklung der Gemeinde Remetschwil ist die Selbstfinanzierung der Erfolgsrechnung, also jene Summe, die zur Finanzierung der Investitionen durch eigene, im selben Rechnungsjahr erwirtschaftete, Mittel eingesetzt werden kann. Mit einer Selbstfinanzierung von Fr. 2'311'494.34 im Rechnungsjahr 2019 resultiert ein Finanzierungssüberschuss von Fr. 961'491.44. Die Nettoschuld sinkt auf Fr. 5'446'670.72. Dies entspricht einer Pro-Kopfverschuldung von Fr. 2'693.70. Die Nettoschuld pro Einwohner inkl. Spezialfinanzierungen beträgt Fr. 2'468.07.

Ergebnis (ohne Spezialfinanzierungen)

Ergebnis gekürzt der Einwohnergemeinde

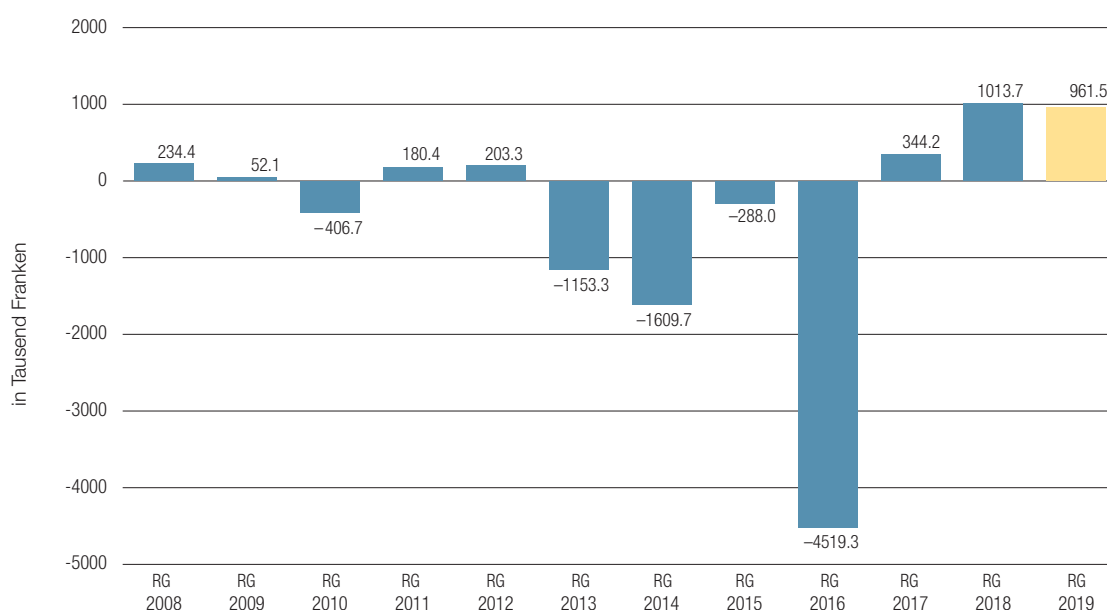
	RG 2019	Budget 2019
Erfolgsrechnung		
Aufwand	-7'123.3	-7'636.2
Ertrag	8'721.2	7'641.6
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'597.9	5.4
Investitionsrechnung		
Ausgaben	-1'350.0	-1'207.0
Einnahmen	0.0	0.0
Ergebnis Investitionsrechnung	-1'350.0	-1'207.0
Finanzierungsausweis		
Saldo Erfolgsrechnung	1'597.9	5.4
Abschreibungen	720.9	754.4
Saldo Investitionsrechnung	-1'350.0	-1'207.0
Entnahmen aus Fonds und SF	-7.3	-13.5
Finanzierungsergebnis	961.5	-460.7

in Tausend Franken

In Kürze

Infolge des Finanzierungssüberschusses sinkt die Nettoschuld der Einwohnergemeinde auf neu Fr. 5'446'670.72.

Finanzierungsergebnisse seit 2008



Aufgrund der hohen Investitionen und den dadurch negativen Finanzierungsergebnissen der letzten Jahre ist die Verschuldung der Gemeinde Remetschwil erheblich gestiegen. Die vergangenen Jahre konnten wieder mit positiven Ergebnissen abgeschlossen werden, wodurch die Nettoschuld gesunken ist.

In Kürze

Der Bereich Bildung stellt mit rund 48 % der Gemeindeausgaben die grösste Aufwandposition dar. An zweiter Stelle folgt mit rund 15 % die Soziale Wohlfahrt.

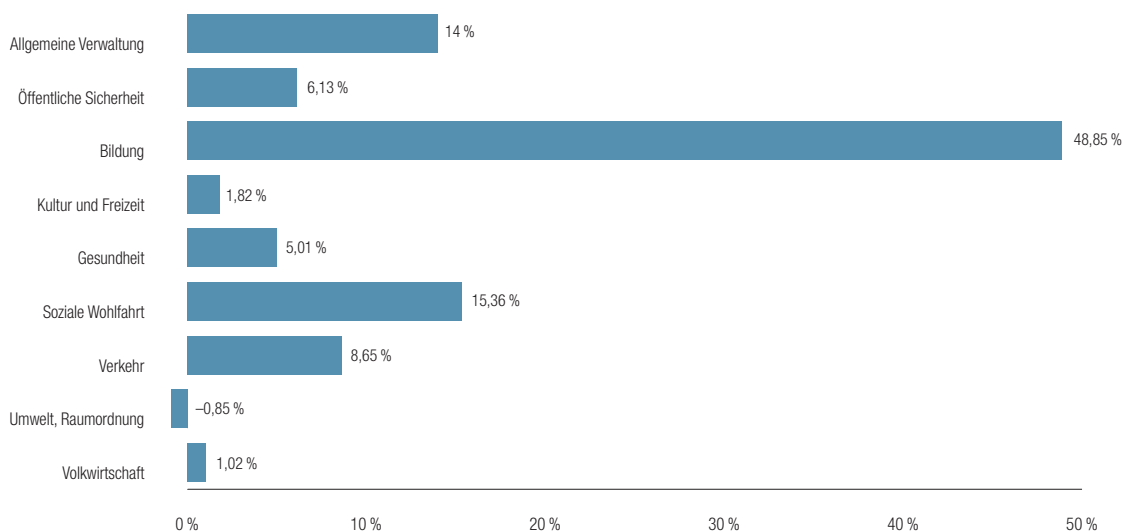
Erfolgsrechnung, Zusammenzug

Aufwand nach Aufgaben

	RG 2019	Budget 2019	Veränderung	Prozent
Allgemeine Verwaltung	786.0	792.8	-6.8	-0,86 %
Öffentliche Sicherheit	344.0	349.6	-5.6	-1,60 %
Bildung	2'741.9	3'015.8	-273.9	-9,08 %
Kultur und Freizeit	102.4	100.3	2.1	2,09 %
Gesundheit	281.2	264.0	17.2	6,50 %
Soziale Wohlfahrt	861.8	1'044.1	-182.3	-17,46 %
Verkehr	485.2	492.5	-7.3	-1,48 %
Umwelt, Raumordnung	-47.5	108.0	-155.5	-143,9 %
Volkswirtschaft	57.4	71.0	-13.6	-19,15 %
Nettoaufwand	5'612.4	6'238.1		

in Tausend Franken

Anteile am Gesamtaufwand 2019



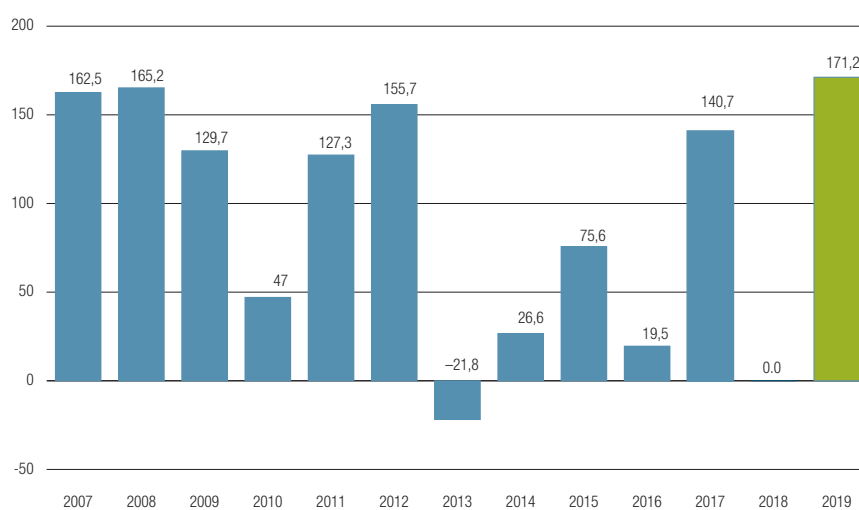
Selbstfinanzierung (ohne Spezialfinanzierungen)

	Rechnung 2019	Bewertung
Nettoschuld I pro Einwohner	Fr. 2'693.70	hohe Verschuldung
Nettoverschuldungsquotient	75,31 %	gut
Zinsbelastungsanteil	0,39 %	gut
Selbstfinanzierungsgrad	171,22 %	Rückgang der Schulden
Selbstfinanzierungsanteil	26,50 %	gut
Kapitaldienstanteil	8,65 %	tragbar

In Kürze

Die Investitionen konnten 2019 zu 171,22 % aus dem Eigenkapital finanziert werden. Dies führt zu einem Schuldenabbau.

Entwicklung Selbstfinanzierungsgrad (%)



Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Bei einem Grad von über 100 % kann die Gemeinde Remetschwil die Investitionen vollständig selbst bezahlen, und Schulden werden abgebaut.

Steuereinnahmen

	RG 2019	Budget 2019	RG 2018
Einkommens-/Vermögenssteuern	7'289.1	6'529.5	6'713.5
Quellensteuern	83.7	110.0	99.6
Juristische Personen	290.0	150.0	175.4
Sondersteuern	181.8	88.5	81.0
Gesamtsteuerertrag	7'844.6	6'878.0	7'069.5

in Tausend Franken

Der Ertrag von Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen (ohne Sondersteuern wie Grundstücksgewinn- oder Erbschafts- und Schenkungssteuern) beträgt Fr. 7'662'890.95, womit das Budget um Fr. 873'390.95 oder 11,39 % überschritten wurde. Bei den Aktiensteuern wurde das Budget ebenfalls übertroffen, nicht so bei den Quellensteuern. Die Gesamtsteuereinnahmen lagen um 12,32 % über dem Budget.

In Kürze

Die gesamten Steuereinnahmen waren um Fr. 966'716.85 höher als budgetiert.

In Kürze

Das Wasserwerk sowie die Abwasserbeseitigung schliessen mit einem Aufwandüberschuss. Die grosse Budgetabweichung bei der Abwasserbeseitigung ist hauptsächlich bedingt durch die Kostenverschiebungen der Werterhaltungsplanung (WEP). Die Abfallwirtschaft schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen

Wasserwerk

	RG 2019	Budget 2019
Erfolgsrechnung		
Aufwand	-322.3	-277.5
Ertrag	197.4	204.1
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-124.9	-73.4
Investitionsrechnung		
Ausgaben	-174.6	-131.0
Einnahmen	146.0	30.0
Ergebnis Investitionsrechnung	-28.6	-101.0
Finanzierungsausweis		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-124.9	-73.4
Abschreibungen	29.8	29.8
Ergebnis Investitionsrechnung	-28.6	-101.0
Finanzierungsergebnis	-123.7	-144.6

in Tausend Franken

Abwasserbeseitigung

	RG 2019	Budget 2019
Erfolgsrechnung		
Aufwand	-502.3	-527.4
Ertrag	411.5	440.7
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-90.8	-86.7
Investitionsrechnung		
Ausgaben	-248.2	-405.0
Einnahmen	175.9	50.0
Ergebnis Investitionsrechnung	-72.3	-355.0
Finanzierungsausweis		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-90.8	-86.7
Abschreibungen	255.9	240.6
Ergebnis Investitionsrechnung	-72.3	-355.0
Finanzierungsergebnis	92.8	-201.1

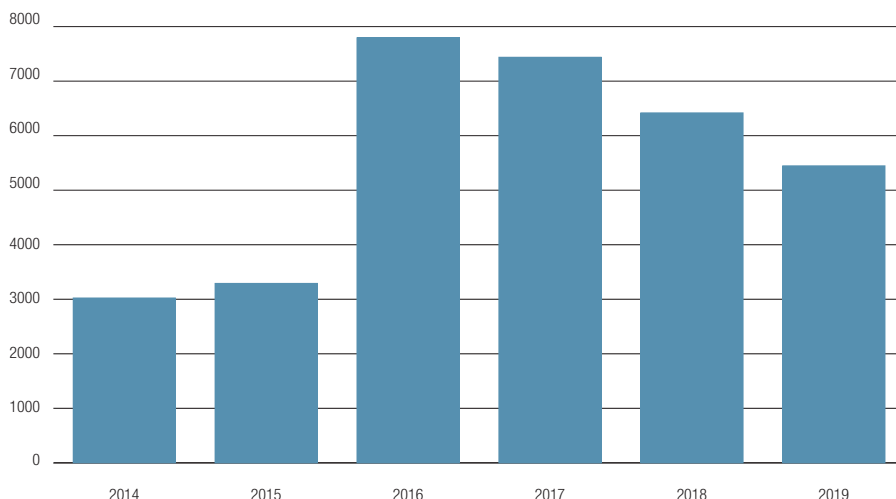
in Tausend Franken

Abfallwirtschaft

	RG 2019	Budget 2019
Erfolgsrechnung		
Aufwand	-185.6	-180.9
Ertrag	187.2	203.2
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1.6	22.3
Investitionsrechnung		
Ausgaben	0.0	0.0
Einnahmen	0.0	0.0
Ergebnis Investitionsrechnung	0.0	0.0
Finanzierungsausweis		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1.6	22.3
Abschreibungen	0.0	0.0
Ergebnis Investitionsrechnung	0.0	0.0
Finanzierungsergebnis	1.6	22.3

in Tausend Franken

Entwicklung Nettoschuld (ohne Spezialfinanzierungen)



in Tausend Franken

Bilanz

	01.01.19	Zuwachs	Abgang	31.12.19
Aktiven	38'189'366.64	76'628'439.44	74'337'975.80	40'479'830.28
Finanzvermögen	6'862'783.65	74'855'572.74	73'269'656.65	8'448'699.74
Verwaltungs- vermögen	31'326'582.99	1'772'866.70	1'068'319.15	32'031'130.54
Passiven	38'189'366.64	24'157'363.14	21'866'899.50	40'479'830.28
Fremdkapital	13'776'619.98	22'391'999.29	21'485'377.70	14'683'241.57
Eigenkapital	24'412'746.66	1'765'363.85	381'521.80	25'796'588.71

Antrag

Die Rechnung 2019 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.

Traktandum 4

Kreditabrechnungen

4.1 Anteil der Gemeinde Remetschwil für den Bau eines Regenbeckens auf den Parzellen 46 und 42 in der Gemeinde Stetten

Verpflichtungskredit	Fr. 1'147'200.00
./.. Minussteuerung März 2013 bis November 2017 gem. Landesindex	Fr. 11'576.00
Total Kredit	Fr. 1'135'624.00
Beschluss	Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2013

In Kürze

Die Nettoschuld des Vorjahres konnte aufgrund des Finanzierungsüberschusses um 1 Million Franken gesenkt werden.

In Kürze

Die Bilanzsumme ist im abgelaufenen Rechnungsjahr um Fr. 2'290'463.64 gestiegen.

In Kürze

Beim Kredit für die Beschaffung eines Verkehrsfahrzeugs der Feuerwehr resultiert eine geringfügige (2,38 %) Kreditüberschreitung. Die übrigen Kredite konnten alle mit zum Teil namhaften Kreditunterschreitungen abgeschlossen werden.

Franken	
Bruttoanlagekosten	
Angefallene Kosten gemäss Investitionsrechnung	808'100.40
zuzüglich bezogene Vorsteuern	64'648.05
./. bewilligter Verpflichtungskredit	1'135'624.00
Kreditunterschreitung 23,15%	262'875.55

Franken	
Nettoinvestitionen	
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	808'100.40
Einnahmen (Entschädigung Wasserschaden)	0.00
	808'100.40

Begründung für die Kreditunterschreitung:
In folgenden Bereichen resultierten Einsparungen:

Franken	
Günstiger Zeitpunkt bei der Baumeistersubmission	200'000.00
Optimierungen in der Bauausführung	100'000.00
Nutzung von Synergien in der Realisierung	45'000.00
Reserven für Unvorhergesehenes wurden nur teilweise beansprucht	100'000.00

4.2 Teilersatz der Meteorwasserleitung im Sennhof

Verpflichtungskredit Fr. 105'000.00
Beschluss Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2018

Franken	
Bruttoanlagekosten	
Angefallene Kosten gemäss Investitionsrechnung	84'919.25
zuzüglich bezogene Vorsteuern	6'538.80
./. bewilligter Verpflichtungskredit	105'000.00
Kreditunterschreitung 12,9%	13'541.95

Franken	
Nettoinvestitionen	
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	84'919.25
Einnahmen	0.00
	84'919.25

Begründung für die Kreditunterschreitung:
Beim Kostenvoranschlag wurden 10% Reserve für Unvorhergesehenes eingerechnet. Diese Reserve wurde nicht benötigt. Weiter konnten Synergien bei den Ingenieurarbeiten genutzt werden, da die Ausführungsarbeiten zeitlich mit den Bauarbeiten an der Dorfstrasse erfolgten.

4.3 Anteil der Gemeinde Remetschwil für die Beschaffung eines neuen Verkehrsfahrzeuges für die Feuerwehr Regio Heitersberg-Reusstal

Verpflichtungskredit Fr. 36'000.00
Beschluss Gemeindeversammlung vom 27. November 2017

Franken	
Bruttoanlagekosten	
Angefallene Kosten gemäss Investitionsrechnung	36'855.45
zuzüglich bezogene Vorsteuern	0.00
./. bewilligter Verpflichtungskredit	36'000.00
Kreditüberschreitung 2,38 %	855.45

Franken	
Nettoinvestitionen	
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	36'855.45
Einnahmen (Subvention AGV)	-11'355.20
	25'500.25

Begründung für die Kreditüberschreitung:

Die Aarg. Gebäudeversicherung (AGV) subventionierte die Anschaffung des Verkehrsfahrzeuges statt der erwarteten 38,8% mit nur 26,04%.

4.4 Gebäudehüllensanierung bei der Liegenschaft Buchslistrasse 4

Verpflichtungskredit Fr. 372'000.00
Beschluss Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2018

Franken	
Bruttoanlagekosten	
Angefallene Kosten gemäss Investitionsrechnung	337'933.30
zuzüglich bezogene Vorsteuern	0.00
./. bewilligter Verpflichtungskredit	372'000.00
Kreditunterschreitung 9,16 %	34'066.70

Franken	
Nettoinvestitionen	
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	337'933.30
Einnahmen	0.00
	337'933.30

Begründung für die Kreditunterschreitung:

Der Kostenvoranschlag basierte auf Richtpreisofferten und Annahmen. Die einzelnen Arbeitsgattungen konnten teilweise günstiger vergeben werden. Ausserdem wurde die Position «Reserven» (Fr. 10'000.00) nur mit Fr. 1'138.90 belastet.

Anträge

- 4.1 Der Kreditabrechnung über den Anteil der Gemeinde Remetschwil für den Bau eines Regenbeckens auf den Parzellen 46 und 42 in der Gemeinde Stetten mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 262'875.55 sei die Genehmigung zu erteilen.
- 4.2 Der Kreditabrechnung für den Teilersatz der Meteorwasserleitung im Sennhof mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 13'541.95 sei die Genehmigung zu erteilen.
- 4.3 Der Kreditabrechnung über den Anteil der Gemeinde Remetschwil für die Beschaffung eines neuen Verkehrsfahrzeuges für die Feuerwehr Regio Heitersberg-Reusstal mit einer Kreditüberschreitung von Fr. 855.45 sei die Genehmigung zu erteilen.
- 4.4 Die Kreditabrechnung für die Gebäudehüllensanierung bei der Liegenschaft Buchslistrasse 4 mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 34'066.70 sei zu genehmigen.

In Kürze

Gemäss rechtskräftigem Generellen Entwässerungsplan (GEP) ist im Ortsteil Remetschwil ein Regenbecken zu realisieren. Dafür ist ein Projektionskredit erforderlich.

Gutheissung eines Verpflichtungskredites über Fr. 65'000.00 inkl. MwSt. für die Projektierung eines Regenbeckens im Ortsteil Remetschwil

Jede Gemeinde verfügt über einen Generellen Entwässerungsplan (GEP). Dieser zeigt, wie das Abwasser unter Beachtung der ökologischen und ökonomischen Aspekte abzu- und abgeleitet ist und die ober- und unterirdischen Gewässer qualitativ und quantitativ geschützt werden können. Als wichtiges Instrument der Gemeindebehörde ist er die Grundlage für den zweckmässigen Ausbau und die Werterhaltung der kommunalen Abwasseranlagen sowie für die Entwässerungsart der einzelnen Parzellen. Mit dem GEP werden Fehlinvestitionen vermieden; er ist laufend den veränderten Verhältnissen anzupassen und ca. alle 15 Jahre umfassend zu überarbeiten.

Der aktuell gültige GEP Remetschwil stammt aus dem Jahre 2017. Er sieht in den Ortsteilen Busslingen und Remetschwil je ein Regenbecken vor. Für den Ortsteil Busslingen wurde das Regenbecken zusammen mit der Gemeinde Stetten im Gemeindebann Stetten bereits realisiert.

Die Regenwasserbehandlung für den Ortsteil Remetschwil ist bisher zu einem grossen Teil noch nicht gelöst worden. Die beiden heutigen Hochwasserentlastungen entlassen bei Regenwetter einen grossen Teil des Mischabwassers unbehandelt in den Dorfbach Busslingen. Neben der Überschreitung der zulässigen Emissionen gemäss den gültigen Richtlinien sind auch im Dorfbach Busslingen die negativen Auswirkungen der Siedlungsentwässerung sichtbar. Der Ersatz der beiden Hochwasserentlastungen mit einem Regenbecken ist eine der wichtigsten und dringendsten Massnahmen aus dem GEP der Gemeinde Remetschwil.

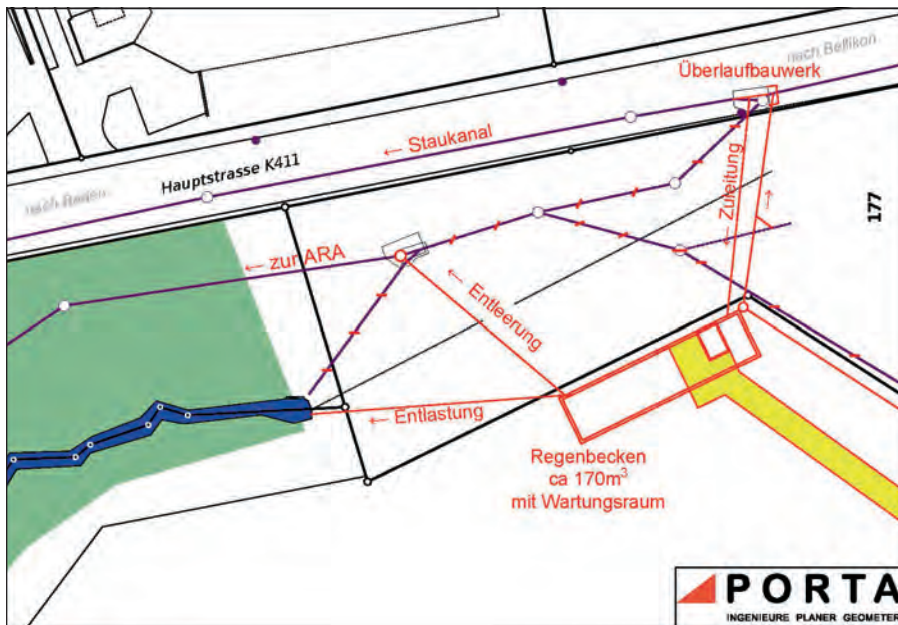
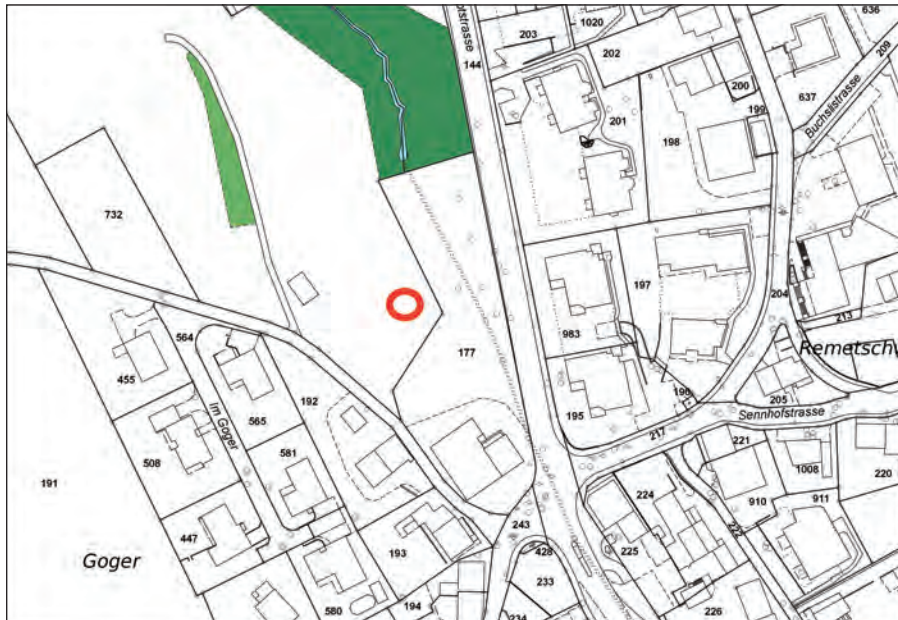
Der Gemeinderat hat das Ingenieurbüro Porta AG, Baden, im letzten Jahr mit der Ausarbeitung eines Vorprojektes beauftragt. Dieses sieht die Realisierung eines Regenbeckens mit einem Volumen von 170 m³ auf der gemeindeeigenen Parzelle 178 Im Goger vor. Ursprünglich war angedacht, das Bauwerk auf dem Gelände der ehemaligen Deponie Bachtobel zu realisieren. Der nun vorgeschlagene Standort bietet aber einige Vorteile. So befindet sich das Grundstück innerhalb des Baugebietes in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Ebenso sind die Zugänglichkeit sowie die Leitungsführungen besser gewährleistet. Der Eingriff in die Natur kann kleiner gehalten werden. Ein Regenbecken ist ein unterirdisches Bauwerk. Einzig ein kleiner Betriebsraum wird sichtbar sein.

Um vermeidbare Überraschungen im späteren Baubewilligungsverfahren zu vermeiden, wurde das Vorprojekt anfrageweise an die Abteilung für Baubewilligung des Departementes Bau, Verkehr und Umwelt zur Vernehmlassung und Bekanntgabe der kantonalen Anforderungen weitergeleitet. Anfang 2020 kam die Abteilung für Baubewilligungen zum Schluss, dass für das Bauvorhaben eine kantonale Zustimmung in Aussicht gestellt werden kann.

Als nächstes soll nun das definitive Bauprojekt ausgearbeitet werden. Dazu ist ein Projektionskredit erforderlich. An der Sommergemeinde 2021 soll dann der Baukredit eingeholt werden, sodass im Herbst 2021 das Baubewilligungsverfahren durchgeführt werden kann. Die Bauausführung ist von August 2022 bis April 2023 vorgesehen. Im Frühsommer 2023 sollte die Anlage dann in Betrieb genommen werden können.

Eine erste Kostenschätzung rechnet mit einer Investition von rund 1.365 Mio. Franken. Im aktuellen Finanzplan ist das Projekt in den Jahren 2022 und 2023 mit insgesamt 1.5 Mio. Franken enthalten.

Der Technische Bericht ist auf der Gemeindekanzlei einsehbar bzw. kann von der Homepage unter www.remetschwil.ch/aktuelles heruntergeladen werden.



Antrag

Für die Projektierung eines Regenbeckens im Ortsteil Remetschwil sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 65'000.00 inkl. MwSt. zu genehmigen.

Budget 2021 mit einem unveränderten Steuerfuss von 95 %

In Kürze

Mit einem Steuerfuss von 95 % erwirtschaftet die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen einen Ertragsüberschuss von Fr. 110'200.00. Mit den Abschreibungen resultiert eine Selbstfinanzierung von Fr. 42'460.00 und es können 285,58 % der Nettoinvestitionen finanziert werden.

In Kürze

Durch laufende und anstehende Investitionen (Schulhaus Bach, Ersatz Schulmobiliar; WEP (1. Etappe), Projektierung; Sanierung Bushaltestelle «Dorf»; WEP (1,2) Im Högeler und Gesamtrevision Nutzungsplanung Remetschwil wird im Budget 2021 mit einem Finanzierungsüberschuss gerechnet.

Infos zum Budget 2021

Erfolgsrechnung

Das Budget 2021 weist mit einem Steuerfuss von 95 % einen Ertragsüberschuss von Fr. 110'200.00 aus.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2021 sind Nettoinvestitionskosten von Fr. 295'000.00 geplant.

Finanzierung

Massgebend für die Schuldenentwicklung der Gemeinde Remetschwil ist die Selbstfinanzierung aus der Erfolgsrechnung. Sie ist jene Summe, die zur Finanzierung der Investitionen durch eigene, im selben Rechnungsjahr erwirtschaftete Mittel, eingesetzt werden kann. Unter Berücksichtigung dieser Selbstfinanzierung (Fr. 842'460.00) resultiert im Jahr 2021 ein mutmasslicher Finanzierungsüberschuss von Fr. 547'460.00.

Finanzplan, Ausblick 2020–2031

Die Investitionsrechnung zeigt für das Jahr 2021 Nettoinvestitionen von Fr. 295'000. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 285,58 %. Der Investitionsplan umfasst im Planungszeitraum 2020 bis 2031 ein Nettoinvestitionsvolumen von 12.58 Mio. Franken. Von diesem Nettoinvestitionsvolumen sind 0.7 Mio. Franken bereits bewilligt (Budget 2020). Die Investitionsprojekte sind aber teilweise noch ungewiss. Per Ende 2019 betrug die Nettoschuld der Einwohnergemeinde rund 5.4 Mio. Franken. Der Steuerertrag basiert in allen Planjahren auf einem gleichbleibenden Steuerfuss von 95 %. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern wurde mit einem Wachstum von -2.5 % gerechnet.

Ergebnis (ohne Spezialfinanzierungen)

	Budget 2021	Budget 2020	RG 2019
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	-7'829.5	-7'777.5	-7'076.0
Betrieblicher Ertrag	7'854.3	7'970.3	8'592.2
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	24.8	192.8	1'516.2
Ergebnis aus Finanzierung	85.4	67.3	81.7
Operatives Ergebnis	110.2	260.1	1'597.9
Ausserordentliches Ergebnis	0	0.0	0.0
Ertragsüberschuss	110.2	260.1	1'597.9
Finanzierungsergebnis			
Nettoinvestitionen	-295.0	-938.0	-1'350.0
Selbstfinanzierung	842.4	969.5	2'311.5
Finanzierungsüberschuss	547.4	31.5	961.5

Hinweis: Rundungsdifferenzen, in Tausend Franken

Erfolgsrechnung, Zusammenzug

In Kürze

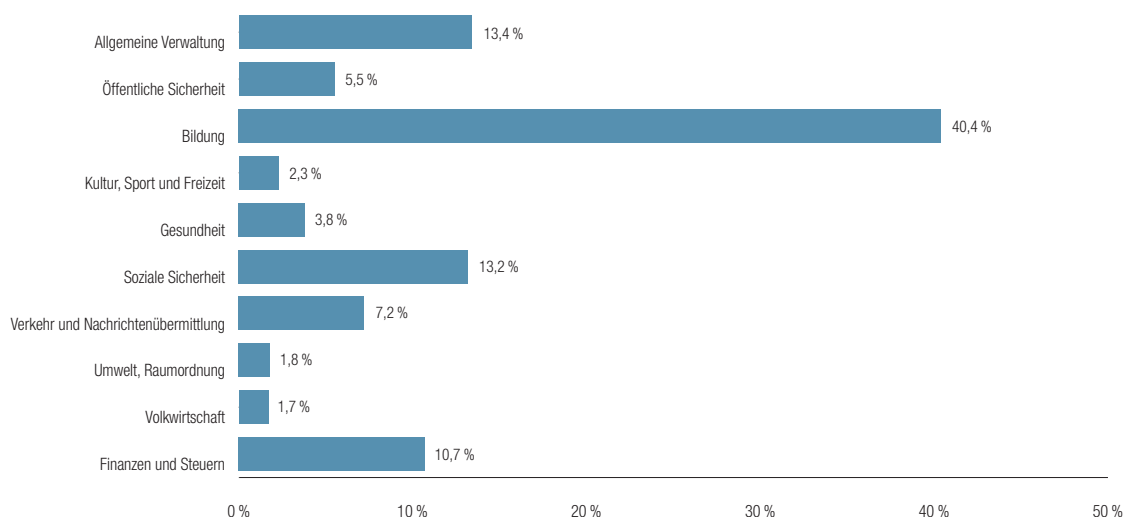
Der Bereich Bildung stellt mit 40,4 % der Gemeindeausgaben die grösste Aufwandposition dar. An zweiter Stelle folgt die allgemeine Verwaltung mit 13,4 %.

Aufwand nach Aufgaben

	Budget 2021	Budget 2020	Veränderung	RG 2019
Allgemeine Verwaltung	952.6	839.4	13,5 %	786.0
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	394.0	359.0	9,7 %	344.0
Bildung	2'878.8	3'096.6	-7,0 %	2'741.9
Kultur, Sport und Freizeit	160.9	102.2	57,4 %	102.4
Gesundheit	269.8	273.9	-1,5 %	281.2
Soziale Sicherheit	941.6	1'004.7	-6,3 %	861.8
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	511.0	463.3	10,3 %	485.2
Umweltschutz und Raumordnung	125.1	27.8	350,0 %	-47.5
Volkswirtschaft	123.1	114.8	7,2 %	57.4
Finanzen (Finanzausgleich, Zinsen, Lie- genschaften FV)	763.0	678.7	12,4 %	634.4
Gesamtaufwand	7'119.9	6'960.4	2,3 %	6'246.8

Hinweis: Rundungsdifferenzen, in Tausend Franken

Anteil am Gesamtaufwand 2021



In Kürze

Die geplanten Nettoinvestitionen im Budget 2021 der Einwohnergemeinde betragen Fr. 295'000.00. Mit Einbezug der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser sind Nettoinvestitionen von Fr. 536'000.00 vorgesehen.

Investitionsrechnung, Zusammenzug

Für das Budgetjahr 2021 wird bei folgenden Krediten der Einwohnergemeinde mit Ausgaben gerechnet:

<i>Franken</i>		
Einwohnergemeinde:		
Schulhaus Bach, Ersatz Schulmobiliar	Budgetkredit 23.11.2020	60'000.00
Werterhaltungsplanung (1.Etappe), Projektierung	GV 25.06.2007	7'000.00
Sanierung Bushaltestelle «Dorf»	gebundene Ausgabe	57'000.00
Werterhaltungsplanung (1.2), Im Hægeler	Verpflichtungskredit pendent	71'000.00
Gesamtrevision der Nutzungsplanung Remetschwil	GV 25.06.2018	100'000.00
Total Einwohnergemeinde		295'000.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung:		
Werterhaltungsplanung (1.2), Im Hægeler	Verpflichtungskredit pendent	40'000.00
Verbindungsleitung Hochzone Hausen	Budgetkredit 23.11.2020	60'000.00
Total Wasserversorgung		100'000.00
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung:		
Regenbecken Remetschwil, Projektierung	Verpflichtungskredit pendent	65'000.00
Werterhaltungsplanung (1.2) Im Hægeler	Verpflichtungskredit pendent	76'000.00
Total Abwasserbeseitigung		141'000.00
Total Einwohnergemeinde inkl. Spezialfinanzierung		536'000.00

In Kürze

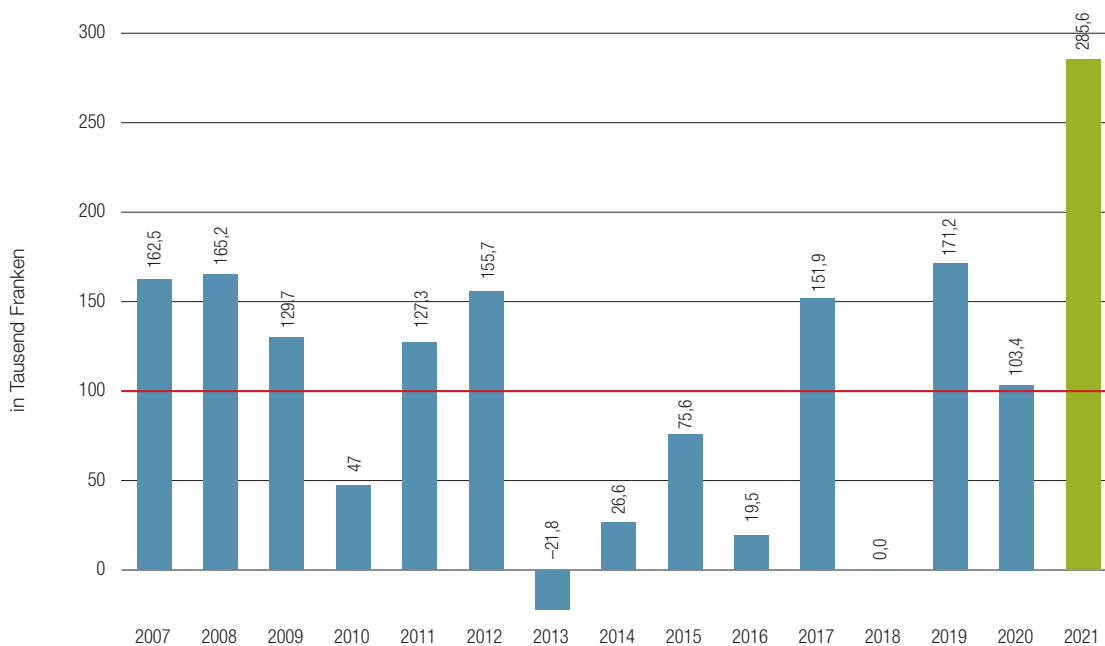
Die geplanten Investitionen können im Jahr 2021 zu 285,58 % aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Selbstfinanzierung (ohne Spezialfinanzierungen)

Kennzahlen

	<i>Budget 2021</i>	<i>Bewertung</i>
Nettoschuld I pro Einwohner	Fr. 2'370.92	mittlere Verschuldung
Nettoverschuldungsquotient	74,68 %	gut
Zinsbelastungsanteil	0,32 %	gut
Selbstfinanzierungsgrad	285,58 %	Rückgang der Schulden
Selbstfinanzierungsanteil	10,56 %	mittel
Kapitaldienstanteil	9,59 %	tragbare Belastung

Entwicklung Selbstfinanzierung (%)



Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 100% können die Investitionen vollständig aus eigenen Mitteln bezahlt werden.

Steuereinnahmen, Steuerfuss

Steuereinnahmen

	Budget 2021	Budget 2020	RG 2019
Einkommens-/Vermögenssteuern inkl. Abschreibungen	6'926.0	6'876.0	7'292.6
Quellensteuern	100.0	110.0	83.7
Juristische Personen	80.0	150.0	290.0
Sondersteuern (ohne Hundesteuern)	110.0	70.0	166.3
Gesamtsteuerertrag	7'216.0	7'206.0	7'832.6

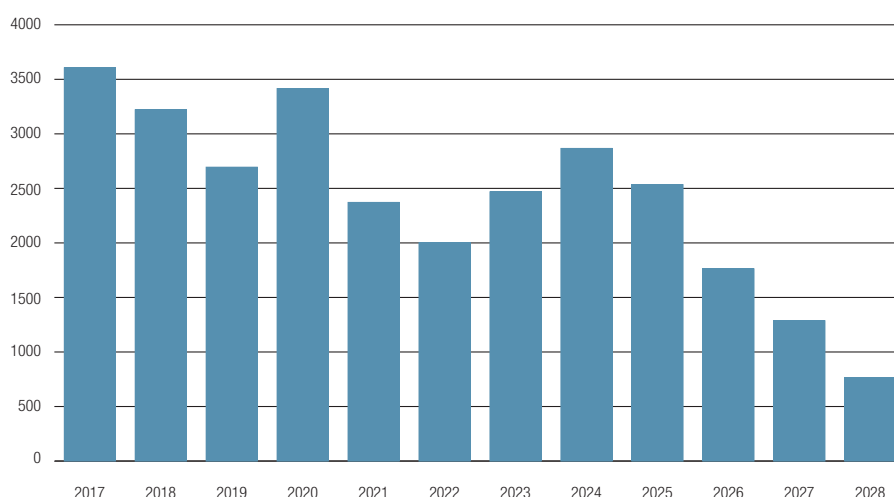
Hinweis: Rundungsdifferenzen, in Tausend Franken

In Kürze

Die Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen für das Jahr 2021 wurden mit einem Steuerfuss von 95% und einem Steuersoll für das Rechnungsjahr und die Vorjahre von Fr. 6'926'000.00 budgetiert.

Entwicklung Nettoschuld

Entwicklung Nettoschuld I je Einwohner gemäss Finanzplan



In Kürze

Die Nettoschuld der Einwohnergemeinde Remetschwil nimmt bis Ende der Planperiode ab. Die eingesetzten Investitionsprojekte sind aber teils noch ungewiss.

In Kürze

Das Wasserwerk sowie die Abfallwirtschaft zeigen gesunde Finanzen. Die Gebührenanpassung bei der Abwasserbeseitigung per 01.01.2020 wirkt sich positiv auf das Ergebnis aus.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen

Wasserwerk

	Budget 2021	Budget 2020	RG 2019
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	-325.3	-259.1	-322.3
Betrieblicher Ertrag*	213.8	208.5	194.7
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-111.5	-50.6	-127.6
Ergebnis aus Finanzierung	2.5	2.5	2.7
Operatives Ergebnis	-109.0	-48.1	-124.8
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0	0.0
Aufwandüberschuss	-109.0	-48.1	-124.8
Finanzierungsergebnis			
Nettoinvestitionen	-50.0	25.0	-28.6
Selbstfinanzierung	-83.3	-24.7	-95.1
Finanzierungsfehlbetrag/-überschuss	-133.3	0.3	-123.7

Hinweis: Rundungsdifferenzen, in Tausend Franken

*Gebühren gleichbleibend

Abwasserbeseitigung

	Budget 2021	Budget 2020	RG 2019
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	-453.4	-454.5	-500.1
Betrieblicher Ertrag*	546.6	512.3	411.6
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	93.2	57.8	-88.5
Ergebnis aus Finanzierung	-1.9	-2.7	-2.3
Operatives Ergebnis	91.3	55.0	-90.8
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0	0.0
Aufwand- / Ertragsüberschuss	91.3	55.0	-90.8
Finanzierungsergebnis			
Nettoinvestitionen	-61.0	-197.0	-72.3
Selbstfinanzierung	321.9	303.1	165.1
Finanzierungsfehlbetrag/-überschuss	260.9	106.1	92.8

Hinweis: Rundungsdifferenzen, in Tausend Franken

*Gebühren gleichbleibend

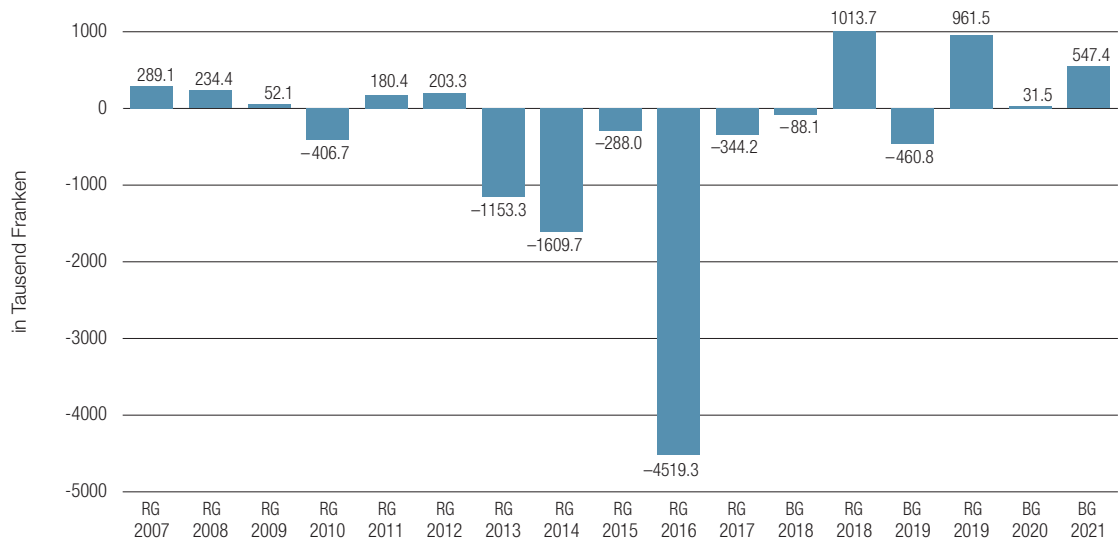
Abfallwirtschaft

	Budget 2021	Budget 2020	RG 2019
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	-201.0	-187.6	-185.6
Betrieblicher Ertrag*	185.7	193.7	186.7
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-15.3	6.1	1.1
Ergebnis aus Finanzierung	0.5	0.6	0.5
Operatives Ergebnis	-14.9	6.7	1.6
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0	0.0
Aufwand- / Ertragsüberschuss	-14.9	6.7	1.6
Finanzierungsergebnis			
Nettoinvestitionen	0.0	0.0	0.0
Selbstfinanzierung	-14.9	6.7	1.6
Finanzierungsfehlbetrag/-überschuss	-14.9	6.7	1.6

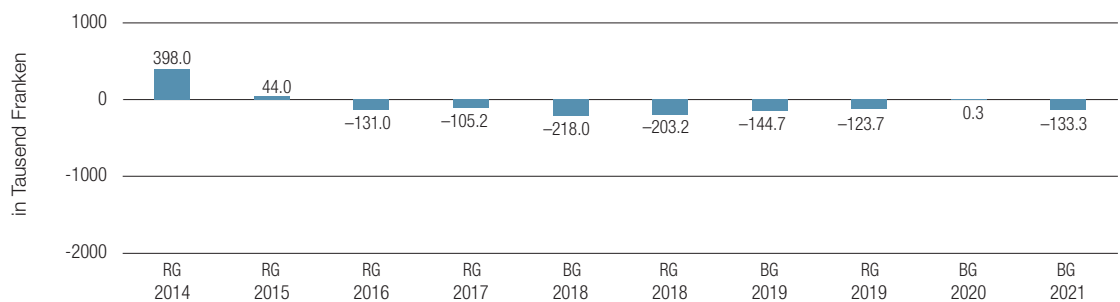
Hinweis: Rundungsdifferenzen, in Tausend Franken

*Gebühren gleichbleibend

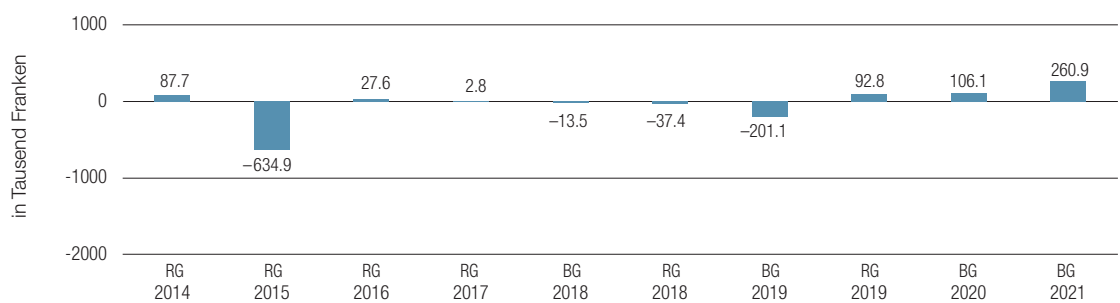
Finanzierungsergebnisse EWG seit 2007



Finanzierungsergebnisse Wasser seit 2014



Finanzierungsergebnisse Abwasser seit 2014



Antrag

Das Budget 2021 der Einwohnergemeinde mit einem unveränderten Steuerfuss von 95 % sei zu genehmigen.

P.P.

5453 Remetschwil
Post CH AG

Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der Einwohnergemeinde-
versammlung

**Montag, 23. November 2020, 20.15 Uhr,
in der Turnhalle Remetschwil**

Angaben Contact Tracing Covid-19:

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Bitte Stimmrechtsausweis abtrennen und am Eingang abgeben.



Kontakt

Gemeindeverwaltung Remetschwil
Dorfstrasse 4
5453 Remetschwil

Tel. 056 485 84 00
Fax 056 485 84 01
Website www.remetschwil.ch
Mail gemeindekanzlei@remetschwil.ch

